II-11896 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

353.11o/157-I/6/93

An den Präsidenten des Nationalrats Dr. Heinz FISCHER

Parlament 1017 Wien A-1014 Wien, Ballhausplatz 2 Tel. (0222) 531 15/0 DVR: 0000019

14. Dezember 1993

5355 IAB

1993 -12- 15

zu 541813

Die Abgeordneten zum Nationalrat Fink und Kollegen haben am 20. Oktober 1993 unter der Nr. 5418/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertrag zwischen Bund und Land Steiermark gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche rechtliche Qualität besitzt dieser Vertrag?
 - 2. Wer hat auf Bundesseite und wer auf Landesseite die Verhandlungen geführt und den Vertrag unterzeichnet?
 - 3. War Dr. Schachner bei den Verhandlungen anwesend?
 - 4. Wann tritt der Vertrag in Kraft?
- 5. Aus welchen Budgetmitteln sollen die oben angeführten 1,8 Milliarden Schilling kommen, und für welche Maßnahmen sollen diese Mittel konkret aufgewendet werden?
- 6. Wieviele Mittel werden konkret den jeweiligen steirischen Regionen - insbesondere den Bezirken Fürstenfeld, Feldbach und Radkersburg - zukommen?
- 7. An welche Voraussetzungen ist die Vergabe der Mittel gebunden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Nach Vorlage eines Forderungspakets des Landes Steiermark an den Bund fand am 19. November 1992 eine Eröffnungssitzung für die 1. Gesprächsrunde auf Beamtenebene statt. Am 1. Februar 1993 habe ich mit Landeshauptmann Dr. KRAINER und Landeshauptmann-Stellvertreter DDr. SCHACHNER-BLAZIZEK Gespräche über dieses Thema geführt. Nach weiteren Verhandlungen auf Beamtenebene fand am 18. Juni 1993 ein Abschlußgespräch statt. Nach diesem Treffen wurde ein "Ergebnisprotokoll der Gespräche zwischen Bundesregierung und Steiermärkischen Landesregierung über gemeinsame Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft, zur Verbesserung der Beschäftigungssituation sowie zum Ausbau der Infrastruktur" unterzeichnet. Es handelt sich dabei nicht um einen Vertrag, sondern um Verwendungszusagen.

Zu Frage 2:

Die Gespräche zwischen Bund und Land Steiermark wurden auf Bundesseite von der Sektion IV des Bundeskanzleramts und auf Landesseite von den Büros Landeshauptmann Dr. KRAINER und Landeshauptmann-Stellvertreter DDr. SCHACHNER-BLAZIZEK koordiniert. Die Beamtengespräche wurden von den zuständigen Fachressorts bzw. -abteilungen des Bundes und des Landes Steiermark geführt. Das Ergebnisprotokoll wurde von Vizekanzler Dr. BUSEK, Landeshauptmann Dr. KRAINER, Landeshauptmann-Stellvertreter DDr. SCHACHNER-BLAZIZEK und mir unterzeichnet.

Zu Frage 3:

Landeshauptmann-Stellvertreter DDr. SCHACHNER-BLAZIZEK hat an den Gesprächen am 1. Februar 1993 sowie am 18. Juni 1993 teilgenommen.

Zu Frage 5:

Zur Förderung von Wirtschaftsprojekten, die zur Strukturanpassung sowie zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze in der Steiermark beitragen, stehen Mittel u.a. aus dem ERP-Fonds, der "Regionalen Innovationsprämie", der Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung sowie des Innovations- und Technologiefonds zur Verfügung. Das Ergebnisprotokoll beinhaltet Verwendungszusagen zu folgenden Punkten:

- Landeskrankenhaus-Universitätsklinik Graz und Regelung des klinischen Mehraufwandes
- Forschungsgesellschaft Joanneum Joanneum-Research
- Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz
- Fortführung der Regionalen Innovationsprämie (RIP)
- Regionale Infrastrukturförderung
- Projekt "Ausbau der Eisenerzer Ramsau"
- Maßnahmen der gemeinsamen regionalen Wirtschaftsförderung
- Regionale Tourismus-Innovationsförderung
- Flüssigphase Donawitz
- Gemeinsame Förderungsaktion zur Beschäftigungssicherung
- Verkehrsinfrastruktur
- Semmering-Basistunnel
- Steirischer Verkehrsverbund
- Regionalprogrammerstellung und Koordinierung der Umsetzung

Zu Frage 6:

Eine Gesamtsumme wird im Ergebnisprotokoll nicht genannt. Es beinhaltet allerdings Verwendungszusagen hinsichtlich gesamtsteirischer Förderungen, die auch den Bezirken Fürstenfeld, Feldbach und Radkersburg zugute kommen. Gemäß der Vereinbarung werden in diesen Bezirken folgende Projekte einer näheren gemeinsamen Prüfung unterzogen:

- Gründer- und Gewerbezentrum Bad Radkersburg
- Thermen- und Kurzentrum Bad Radkersburg
- Thermen- und Kurzentrum Bad Gleichenberg
- Thermendorf Blumau.

- 4 -

Eine genaue Zuordnung der Mittel, die einzelnen Bezirken zugute kommen, ist nicht möglich.

Zu Frage 7:

Für die gesamtsteirischen Förderungsaktionen gelten die aktuellen Richtlinien. Die Weiterführung der angeführten konkreten Projekte wird von Bund und Land gemeinsam finanziert.

.